Informationen Zugangsdaten

Endkunden haben die Wahl, ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einzusetzen (Routerfreiheit). TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Zur Routerfreiheit in Verbindung mit einem viyonet-Produkt der Städtische Werke Netz + Service GmbH, Eisenacher Str. 12, 34123 Kassel sind folgende Punkte zu beachten:

Tipps und Daten zur Kompatibilität

Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Städtische Werke Netz + Service GmbH, Eisenacher Str. 12, 34123 Kassel beziehen sich diese Zugangsdaten auf die vom DHCP-Server bereitgestellten Informationen. Für den Breitbandzugang, gemäß technischer Richtlinie des Broadband Forums, werden daher keine separaten Zugangsdaten benötigt. Der Endkunden-Router muss allerdings folgende technischen Voraussetzungen erfüllen:

Der Router muss als DHCP-Client konfiguriert sein. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol, welches die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter, wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden, regelt. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen.

- Für die Nutzung eines Komplettanschlusses wird ein Router, der je nach Anschlusstyp ADSL/ADSL2+ nach DT AG 1TR112 (auch IP basiert, Annex J) bzw. ITU G.992.3 (Annex B oder J), VDSL2 nach DT AG 1TR112 (auch IP-basiert, auch Vectoring) und ITU G.993.2/.5 sowie VLAN ID 1 unterstützt, benötigt. Zudem ist gegebenenfalls ein separates Modem nötig, da bei einigen Herstellern kein Modem im Router integriert ist. Insofern der Router diesen Kriterien entspricht, kann dieser benutzt werden. Ob das Gerät diese Standards beherrscht, findet sich auf der Internetseite des Herstellers oder im Handbuch.

- Es sollte beachtet werden, dass das Endgerät SIP/VoIP-fähig ist, um die Telefonie darüber zu realisieren.

- Zu beachten ist außerdem, dass viele TK-Anbieter „gebrandete“ Router verschicken. Diese eignen sich nur für das vom Anbieter selbst bereitgestellte Produkt und lassen sich nur aufwändig modifizieren. Im Zweifelsfall ist der jeweilige Anbieter zu kontaktieren, ob VoIP-Services und DSL-Anschlüsse von anderen Firmen erlaubt sind.

- Es kann nicht für alle am Markt verfügbaren Geräte Support angeboten werden. Generell empfehlen wir die Verwendung folgender Geräte:

    - AVM FRITZ!Box 5630 Fiber
    - AVM FRITZ!Box 5690 Fiber
    - AVM FRITZ!Box 5690 Pro

Disclaimer und Bestimmungen zur Herausgabe von Zugangsdaten

Werden die Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von der Städtische Werke Netz + Service GmbH unterstütztes Endgerät eingegeben, kann die Städtische Werke Netz + Service GmbH in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von der Städtische Werke Netz + Service GmbH bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von Seite der Städtische Werke Netz + Service GmbH kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen

die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die Städtische Werke Netz + Service GmbH darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die Städtische Werke Netz + Service GmbH für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die Städtische Werke Netz + Service GmbH hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.

Soweit die Informationen des DHCP-Servers auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von der Städtische Werke Netz + Service GmbH nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von der Städtische Werke Netz + Service GmbH gelieferten Technik kompatibel ist. Die Städtische Werke Netz + Service GmbH übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Information zur Sicherheit

Unabhängig davon, ob Sie einen eigenen oder den von uns zur Verfügung gestellten Router verwenden, empfehlen wir Ihnen, Zugangsdaten (wie z. B. Benutzeroberfläche und WLAN-Schlüssel), unverzüglich durch eigene Zugangsdaten zu ersetzen. Diese sollten den Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen, für Dritte unzugänglich verwahrt und geheim gehalten und jeweils in angemessenen Zeiträumen geändert werden.